

Hausordnung

Wir freuen uns, Sie in der Landesmusikakademie Hessen Schloss Hallenburg begrüßen zu können. In Hessen steht damit ein Ort der musikalischen und kulturellen Begegnung in vielfältiger Weise zur Verfügung. Die historischen Gebäude mit ihrer besonderen Atmosphäre und dem parkähnlichen Umfeld erfordern Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit aller Besucher. Dies gilt in besonderem Maße ebenfalls für das Gästehaus. Daher führen wir nachstehend einige wichtige Regelungen auf, um deren Beachtung wir bitten:

Raum- und Instrumentennutzung

- Alle Gruppenleiter weisen ihre Kursteilnehmer darauf hin und tragen Sorge dafür, dass die Räume innerhalb des Schlosses, die Instrumente und das Mobiliar pfleglich behandelt werden. Dies gilt auch für das Gästehaus. Entstandene Schäden müssen umgehend den Mitarbeitern der Akademie gemeldet werden. Eine Haftung für Schäden an mitgebrachten Instrumenten bzw. für Diebstahl wird nicht übernommen.
- Belegung und Nutzung der Arbeitsräume durch Kinder- bzw. Jugendgruppen kann nur in Begleitung eines verantwortlichen Gruppenleiters erfolgen, der die Aufsichtsfunktion wahrnimmt.
- Die Tasteninstrumente in den Räumen dürfen nicht verschoben werden. Schäden an den historischen Fußböden sind zu vermeiden. Musikinstrumente, Notenpulte, Mobiliar etc. dürfen nur in den Räumen der LMAH genutzt werden. Die Ausleihe zu auswärtigen Konzertveranstaltungen ist ausgeschlossen.
- Flügel und Klaviere sind keine Ablage für Noten, Garderobe und sonstige Gegenstände.
- „Cello-Bretter“ oder ein anderer geeigneter Bodenschutz sind zu benutzen.
- Schulklassen bitten wir Hausschuhe mitzubringen.
- Während des Musizierens sind die Fenster zum Hof hin geschlossen zu halten. Ausreichende Lüftung kann in den Pausen erfolgen. Bitte abends beim Verlassen der Arbeitsräume Fenster schließen und energiebewusst das Licht löschen.
- Die Probenräume können von 8 Uhr bis 22.30 Uhr genutzt werden.
- Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art in die Räume der Hallenburg, des Gästehauses oder in den Konzertsaal ist nicht gestattet.
- In die Arbeitsräume darf grundsätzlich (aufgrund der historischen Fußböden) als Getränk nur Wasser mitgenommen werden.
- Das Rauchen ist in den Gebäuden der LMAH nicht gestattet.
- Die Räume in Schloss Hallenburg, im Gästehaus und im Ökonomiegebäude sind bei Abreise in sauberem Zustand zu verlassen. Zusätzlicher, über das normale Maß hinaus gehender Reinigungsaufwand, wird auf Stundenbasis gesondert berechnet.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. In der Cafeteria bieten wir ein großes Angebot an Getränken und Gebäck. Zusätzlich gibt es in der Cafeteria und im Gästehaus Getränkeautomaten. Der Verkauf dieser Artikel ist eine wichtige Einnahmequelle der Akademie, wir bitten um Beachtung - Danke!
- Für Übernachtungsgäste ist der Check-Out am Abreisetag spätestens um 10.00 Uhr. Der Check-In kann spätestens um 16 Uhr oder nach Vereinbarung erfolgen.

Schlosshof und -park

- Sowohl das Befahren des Schlossparks als auch das Parken auf dem Schlossgelände ist nur für An- und Abtransport gestattet. Wir bitten, den Parkplatzschildern „Landesmusikakademie“ zu folgen und die für die LMAH ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen.
- Das Lärmen in Schloss, Gästehaus und Park ist zu vermeiden.